

# Informationen

## *Trainingskontrollen & Meldepflichten*

Meldepflichten im Zusammenhang mit Trainingskontrollen bzw. Mitgliedervisiten sind Teil des GDFPF-Anti-Doping-Regelwerks und die Basis eines effektiven Doping-Kontroll-Systems.

Dies bedeutet, dass Athleten ihre Kontaktdaten und regelmäßigen Aufenthaltsorte der GDFPF melden.

Diese Kontaktdaten dienen der Planung und Koordination von unangekündigten Kontrollen bzw. Mitgliedervisiten außerhalb der Wettkämpfe, die jederzeit und an jedem Ort erfolgen können, während des Trainings ebenso wie in der Freizeit. Dafür müssen die Kontrolleure die Athleten auffinden können.

Im Rahmen der Antragsstellung auf Mitgliedschaft in der GDFPF sind die Athleten deshalb verpflichtet, folgende Informationen über das Athleten-Meldeformular für den Vereins-Testpool (VTP) bei der GDFPF einzureichen:

- Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Adressen (ständiger Aufenthaltsort, ggf. Nebenwohnsitz, Postanschrift, Schule, Job, Uni, Trainingsstätten- und Zeiten)

Sollten sich während der Mitgliedschaft Änderungen dieser Informationen ergeben (Änderung der Telefonnummer, der Anschrift o. Ä.), müssen diese der GDFPF unverzüglich übermittelt werden.

Änderungen dürfen ausschließlich mittels des Formblatts "[Athleten-Meldeformular für den VTP](#)" eingereicht werden.

Für Spitzenathleten, die dem Registered Testing Pool (RTP) und dem Nationalen Testpool (NTP) der NADA angehören, besteht die Pflicht, ihre Aufenthaltswahlungen im Anti-Doping Administration and Management System (ADAMS) der WADA zu hinterlegen (Whereabouts). Dies beinhalten die Orts- und Zeitangaben von Übernachtungen, Wettkämpfen, Trainingseinheiten, Urlauben sowie von regelmäßigen Tätigkeiten wie Schule oder Arbeit.

Für Mitglieder der GDFPF gibt es solche umfangreichen Meldepflichten nicht. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die GDFPF in erster Linie eine Plattform für Amateurathleten bietet.

Die Meldepflichten dienen nicht dem Selbstzweck der GDFPF, sondern ermöglichen die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Trainingskontrollen bzw. Mitgliedervisiten.

Gäbe es diese Meldepflicht-Regelungen nicht, bestünde die Möglichkeit sich durch Nichtangabe oder Nichtanwesenheit aktiv den Kontrollen bzw. Mitgliedervisiten zu entziehen und es wäre eine Lücke im Regelwerk für Dopingtäter vorhanden.

Alle Mitglieder sind angehalten dieses Kontrollsystem zu unterstützen und vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen.